



2. VOLLEYBALL BUNDESLIGA

NACHWUCHSLEISTUNGS-
STÜTZPUNKT OST DES VVSA

VCBW BEITRAGSORDNUNG

Durch die Mitgliederversammlung als höchstem Organ des Vereins wurden folgende monatliche Mitgliedsbeiträge festgelegt:

1. Kinder bis zum vollendeten 11. Lebensjahr	8,- EUR
2. Kinder ab 11 Jahren	13,- EUR
3. Erwachsene (ab vollendetem 18. LJ) im VV SA-Spielbetrieb	13,- EUR
4. Erwachsene (ab vollendetem 18. LJ) nicht im VVSA-Spielbetrieb	11,- EUR
5. Erwachsene ab 60 Jahren	5,- EUR
6. passive Mitglieder (kein aktiver Trainings- oder Wettkampfbetrieb)	3,- EUR
7. Ehrenmitglieder (Auszeichnung, die durch den Vorstand vergeben wird)	0,- EUR
8. Mitglieder im Bereich Reha-Sport	0,- EUR

Die Mitgliedsbeiträge werden vorfristig fällig und werden jeweils zum 25.5. bzw. 25.11. des laufenden Jahres für das kommende Halbjahr eingezogen, insofern ist von jedem Vereinsmitglied eine SEPA-Lastschrift-Einzugsermächtigung erforderlich. Diese ist bei Aufnahme in den Verein schriftlich zu erteilen. Beim Ausscheiden aus dem Verein erlischt die Einzugsermächtigung automatisch.

Eine Änderung der Beitragshöhe, z.B. bei Kindern von 8,- auf 13,- EUR oder bei Erwachsenen von 11,- auf 5,- EUR wird zum Zeitpunkt des Geburtstages wirksam, aber erst beim nächsten Einzugstermin berücksichtigt, eine rückwirkende Nachforderung/Erstattung des höheren/geringeren Beitrages erfolgt nicht.

Neue Vereinsmitglieder zahlen den für sie zutreffenden Beitrag für den vollen Monat ab Eintrittsdatum, die Summe wird beim nächsten regulären Einzug aufgeschlagen. (Beispiel: Eintritt zum 15.2. des laufenden Jahres, aktuelles Alter des Sportlers 18 Jahre, kein VVSA Spielbetrieb, Beitragshöhe 11,- EUR./Monat, zu zahlen für das I. HJ 5 Monate = 55,- EUR, werden mit dem Beitrag für das 2. HJ am 25.5. gemeinsam eingezogen)

Ehrenmitglieder des Vereins sind seit ihrer Ernennung zeitlebens beitragsfrei. Über die Ernennung eines Mitgliedes zum Ehrenmitglied entscheidet der Vorstand, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Das Mitglied ist mindestens 65 Jahre alt o die betreffende Person ist mindestens 30 Jahre ununterbrochen Vereinsmitglied gewesen und zum Zeitpunkt der Ernennung mindestens passives Mitglied
- das Mitglied hat im Laufe seiner Mitgliedschaft zum Wohle des Vereins beigetragen, z.B. durch ehrenamtliche Tätigkeiten

Facebook: VcBitterfeldWolfen
Instagram: vc_biwo_bundesliga

Mit freundlicher Unterstützung:



Vereinsitz
VC Bitterfeld-Wolfen e.V.
Karl-Marx-Straße 4
06803 Bitterfeld-Wolfen
OT Greppin

Postadresse
VC Bitterfeld-Wolfen e.V.
Eisenbahnstraße 24/26
06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen

Telefon: +49 (0) 3494 699856
Fax: +49 (0) 3494 699862
Internet: www.vc-bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: gs@vc-bitterfeld-wolfen.de

Kreissparkasse Bitterfeld
IBAN: DE79 8005 3722 0300 0100 36
BIC: NOLADE21BTF



2. VOLLEYBALL BUNDESLIGA

NACHWUCHSLEISTUNGS-
STÜTZPUNKT OST DES VVSA

Beendigung der Mitgliedschaft

- Die Mitgliedschaft endet mit dem Tod des Mitglieds, durch freiwilligen Austritt, Ausschluss aus dem Verein oder Verlust der Rechtsfähigkeit der juristischen Person.
- Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied. Er ist halbjährig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen zulässig.
- Ein Mitglied kann bei einem groben Verstoß gegen Vereinsinteressen mit sofortiger Wirkung durch Beschluss des Gesamtvorstands mit einfacher Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Fristsetzung Gelegenheit zu geben, sich hierzu zu äußern. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem auszuschließenden Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstands steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb eines Monats ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses beim Vorstand schriftlich eingelegt werden. Bei rechtzeitiger Berufung hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung darüber einzuberufen. Geschieht dies nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Wird Berufung nicht oder nicht rechtzeitig eingelegt, gilt dies als Unterwerfung unter den Ausschließungsbeschluss, sodass die Mitgliedschaft als beendet gilt.
- Das Mitglied kann zudem auf Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand ist und seit Absendung des zweiten Mahnschreibens mehr als drei Monate vergangen sind. Der Ausschluss ist dem Mitgliede durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
- Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, unbeschadet des Anspruchs des Vereins auf bestehenden Forderungen.

Facebook: VcBitterfeldWolfen
Instagram: vc_biwo_bundesliga

Mit freundlicher Unterstützung:



Vereinsitz
VC Bitterfeld-Wolfen e.V.
Karl-Marx-Straße 4
06803 Bitterfeld-Wolfen
OT Greppin

Postadresse
VC Bitterfeld-Wolfen e.V.
Eisenbahnstraße 24/26
06766 Bitterfeld-Wolfen
OT Wolfen

Telefon: +49 (0) 3494 699856
Fax: +49 (0) 3494 699862
Internet: www.vc-bitterfeld-wolfen.de
E-Mail: gs@vc-bitterfeld-wolfen.de

Kreissparkasse Bitterfeld
IBAN: DE79 8005 3722 0300 0100 36
BIC: NOLADE21BTF